KI-Tools mit Verlagsinhalten im TAXPUNK Praxistest

+++ Was KI-Tools mit Verlagsinhalten leisten +++ Battle mit ChatGPT +++ KI prüft KI +++

Text – Thomas Hoppe & Stefan Groß

Einleitung

Das wahre Potenzial von ChatGPT & Co. liegt in der Verheiratung der linguistischen Fähigkeiten von Sprachmodellen mit steuerlichem Content, also Inhalten, welche sich typischerweise in der Obhut von Verlagen befinden. Beginnend mit Otto-Schmidt Answers existieren inzwischen verschiedene Lösungen prominenter Verlage, welche die Nutzung von KI im steuerlichen Kontext zur Marktreife gebracht haben. Doch was leisten diese Lösungen, wo liegen die Unterschiede und wo stoßen diese (noch) an ihre Grenzen. TAXPUNK wagt den ersten Praxistest und will mit einem Blick unter die Motorhaube ausgewählte Lösungen im deutschsprachigen Markt etwas genauer beleuchten.

Spoiler: Am Ende des Testings werden wir ausgewählte Lösungen unmittelbar gegen ChatGPT antreten lassen und zeigen, wie ein „Vier-Augen-Prinzip" durch die Verwendung zweier KI-Lösungen aussehen könnte.

Kandidaten, Bewertungskriterien und Vorgehensweise

Folgende **Lösungen** haben den TAXPUNK Praxis-Check durchlaufen:

1. **Otto Schmidt Answers powered by Taxy.io**
2. **NWB KI Recherche Assistent**
3. **Haufe CoPilot Tax**
4. **FragLea von DATEV**
5. **Deubner Tax KI**

Beurteilt wurden im Rahmen dieses Vergleichstests:

a) **Bedienung / Usability der Anwendung**

b) **Qualität der Antworten**

c) **Nachvollziehbarkeit / Referenzierung**

d) **Dialogverhalten**

Als **Test-Set** dienten inhaltlich identische Prompts aus den Themenfeldern **Lohnsteuer** und **GoBD**. Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

(1) Zunächst sollte eine allgemeine steuerliche Frage beantwortet werden:

Prompt 1:

„Wie funktioniert die Besteuerung der privaten Nutzung eines Firmen-PKW in Deutschland?"

(2) Mit einem zweiten Prompt wurde im Dialog eine konkrete Aufgabe zu dieser Thematik gestellt:

Prompt 2:

„Wie ermittelt sich die Bemessungsgrundlage in folgendem konkreten Fall: Neuwagenlistenpreis: EUR 50.000, Entfernung Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte 15 KM, es handelt sich um ein Verbrenner-Fahrzeug?"

(3) Mit dem dritten Prompt sollte schließlich eine konkrete Anfrage des Mandanten im Kontext der GoBD beantwortet werden:

Prompt 3:

„Muss bei der Konvertierung von Daten stets die ursprüngliche Fassung mit aufbewahrt werden oder genügt es nach den GoBD auch lediglich die konvertierte Fassung aufzubewahren?"

Als Zugabe mussten ausgewählte Lösungen noch ein Ergebnis, welches von ChatGPT generiert wurde, auf seine Richtigkeit hin beurteilen.

Bei der Bewertung wurde sowohl auf die fachliche Richtigkeit, die Ausführlichkeit der Antwort, die Referenzierungen bzw. Quellangaben sowie die Strukturierung der Antworten geachtet.

Otto Schmidt Answers powered by Taxy.io

Anbieter

Taxy.io gilt im deutschsprachigen Raum als Pionier bei der Nutzung von generativer KI im steuerlichen Umfeld. Mit der Veröffentlichung von GPT 3.5 hat Taxy.io sein bis dato eigenes Modell um die Möglichkeiten großer, generativer Sprachmodelle ergänzt und in Kooperation mit dem Verlag Dr. Otto Schmidt das Produkt Otto Schmidt Answers entwickelt. Seit Herbst 2023 ist schließlich die erste im deutschsprachigen Raum kommerziell nutzbare Lösung am Markt, mit der sich steuerliche Fragen auf Basis des tagesaktuellen Verlagsangebots faktenbasiert beantworten lassen.

Lösung

Der Startbildschirm zeigt sich aufgeräumt und besteht – wie auch von ChatGPT bekannt – im Wesentlichen aus einer einzelnen Prompt-Zeile. Um den Such- bzw. Antwortbereich einzugrenzen, finden sich ergänzend zwei Pull Down Menüs, über welche sich die Dokumentenquelle und das steuerliche Fachgebiet auswählen lassen.

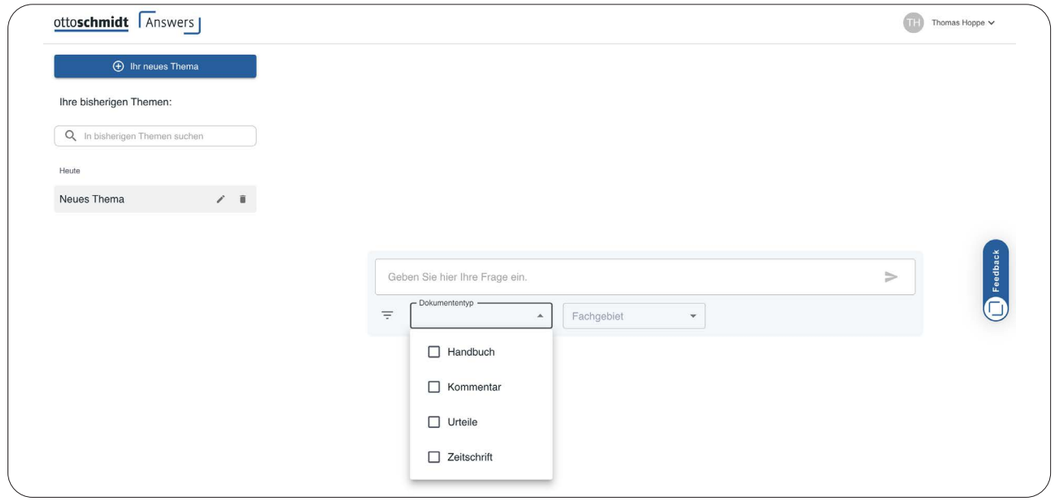

Prompt 1:
Für die initiale Fragestellung „Wie funktioniert die Besteuerung der privaten Nutzung eines Firmen-PKW in Deutschland?“ wurde folgende Antwort (ausschnittsweise dargestellt) korrekt ausgegeben:

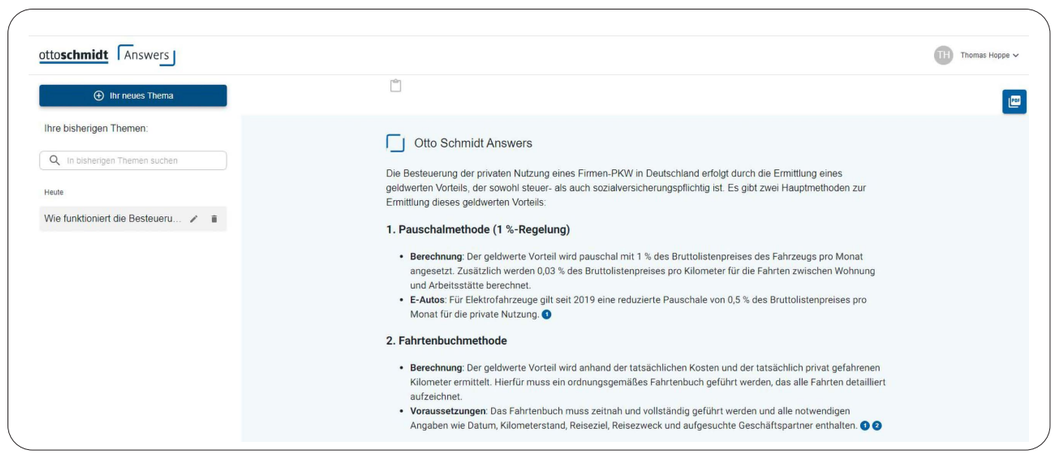

Über Fußnoten werden die Quellen unmittelbar in der Antwort dargestellt und können direkt aufgerufen werden. Optional lassen sich die Antworten nebst Quellangaben als PDF ausgeben.

Prompt 2:
Zur Beurteilung des Dialogverhaltens wurde in Schritt 2 eine konkrete Fallkonstellation abgefragt. Prompt: „Wie ermittelt sich die Bemessungsgrundlage in folgendem konkreten Fall: Neuwagenlistenpreis: EUR 50.000, Entfernung Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte 15 KM, es handelt sich um ein Verbrenner-Fahrzeug?“. Nachfolgend die fachlich korrekte Antwort:

Prompt 3:
Die letzte Aufgabenstellung zu den GoBD lieferte – ebenfalls richtig – folgendes Ergebnis:

TH Thomas Hoppe

Muss bei der Konvertierung von Daten stets die ursprüngliche Fassung mit aufbewahrt werden oder genügt es nach den GoBD auch lediglich die konvertierte Fassung aufzubewahren?

Otto Schmidt Answers

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) ist es grundsätzlich erforderlich, dass bei der Konvertierung von aufbewahrungspflichtigen Unterlagen beide Versionen archiviert werden. Dies bedeutet, dass sowohl die ursprüngliche als auch die konvertierte Fassung aufbewahrt werden müssen und derselben Aufzeichnung zuzuordnen sowie mit demselben Index zu verwalten sind. Die konvertierte Version muss zudem als solche gekennzeichnet werden [1] [2].

Allerdings gibt es eine Ausnahme von dieser Regel: Die Aufbewahrung der Ursprungsfassung ist nicht erforderlich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Es wird keine bildliche oder inhaltliche Veränderung vorgenommen.
- Bei der Konvertierung gehen keine sonstigen aufbewahrungspflichtigen Informationen verloren [1].

Dies bedeutet, dass es unter diesen Voraussetzungen ausreichend ist, nur die konvertierte Fassung aufzubewahren. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die konvertierte Fassung den Anforderungen der GoBD entspricht, insbesondere dass sie während der gesamten Aufbewahrungsfrist verfügbar und lesbar ist [3].

[1] Richtsatzsammlung auf dem Prüfstand des BFH, Dieter Steinhauff, in: AO-Steuer-Berater 2023, Heft 10, S. 321-322
[2] Neeser, in: Wäger, UStG, 3. Auflage 2024, Kapitel UStG V. Innerbetriebliches Kontrollverfahren (Absatz 1 Sätze 5 und 6), Rn. 25
[3] Drüen, in: Hachmeister/Kahle/Mock/Schüppen, Bilanzrecht Kommentar, 3./4. Aufl., Kapitel § 257 HGB Aufbewahrung von Unterlagen. Aufbewahrungsfristen, Rn. 40

Fact Sheet

Lösung	Otto Schmidt Answers
Anbieter	Taxy.io in Kooperation mit Verlag Dr. Otto Schmidt
Aktuelle Version	1.9.3
Genutzte(s) Sprachmodell(e)	Verschiedene LLMs, die für den Einsatz im steuerlichen Bereich optimiert wurden
Steuerspezifische Dokumente	
Verlagsinhalte	Ja
Gesetzestexte / Richtlinien	Ja
Upload eigener Dokumente möglich?	Ja
Lizenzmodell	SaaS Subscription
Aktualisierung der Inhalte / Frequenz	Täglich
Datensicherheit	
Genutzte Speicherumgebung	Microsoft Azure in Deutschland
Zugriffskontrolle(n)	SSO mit der jeweiligen Verlagsdatenbank
Schnittstellen	Schnittstellen zu den gängigen DMS wie z. B. Sharepoint, LoboDMS, DATEV DMS, ADDISON DMS oder iManage möglich

NWB KI Recherche Assistenz

Anbieter

Bereits im Jahr 1947 wurde die Zeitschrift Neue Wirtschafts Briefe erstmalig herausgegeben. Mit der Integration von generativer KI bietet NWB seinen Abonnenten eine Lösung, die den Zugriff auf nahezu alle Dokumente seiner Datenbank ermöglicht – davon mehr als 200.000 alleine aus dem Bereich Steuern. Die eigens von NWB entwickelte KI-Technologie (derzeit im Beta-Stadium) analysiert und versteht die Inhalte der Dokumente, liefert kontextbezogene Suchergebnisse und bietet Prognosen sowie Empfehlungen basierend auf aktuellen Gesetzeslagen und rechtlichen Entwicklungen.

Lösung

Nach Anmeldung mit Username und individuellem Passwort erscheint eine schlichte, in gelb gehaltene Seite wiederum mit einer Prompt-Zeile im Chat-Look & Feel. In der aktuellen Beta-Version ist die Eingabe aktuell noch auf 400 Zeichen begrenzt.

Prompt 1:
Als Ergebnis des Initial-Prompts zur Lohnsteuer werden zunächst 10 Quellen unterschiedlicher Art von Dokumenten aus dem NWB Verlag ausgegeben. Und hier kommt eine Besonderheit der Lösung zum Tragen. So lassen sich zunächst die für die Antwort als relevant einzustufenden Quellen individuell einschränken und anschließend – auf dieser Auswahl basierend – die Antwort mittels Nutzung des Sprachmodells generieren und ausgeben.

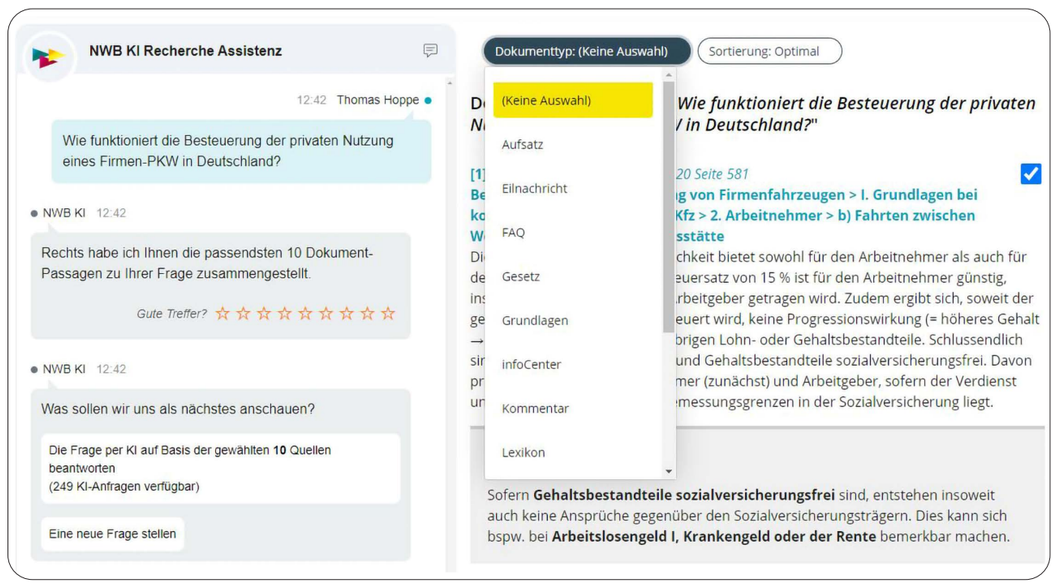

Die Option „Die Frage per KI auf Basis der 10 Quellen beantworten“ liefert folgendes korrektes Ergebnis:

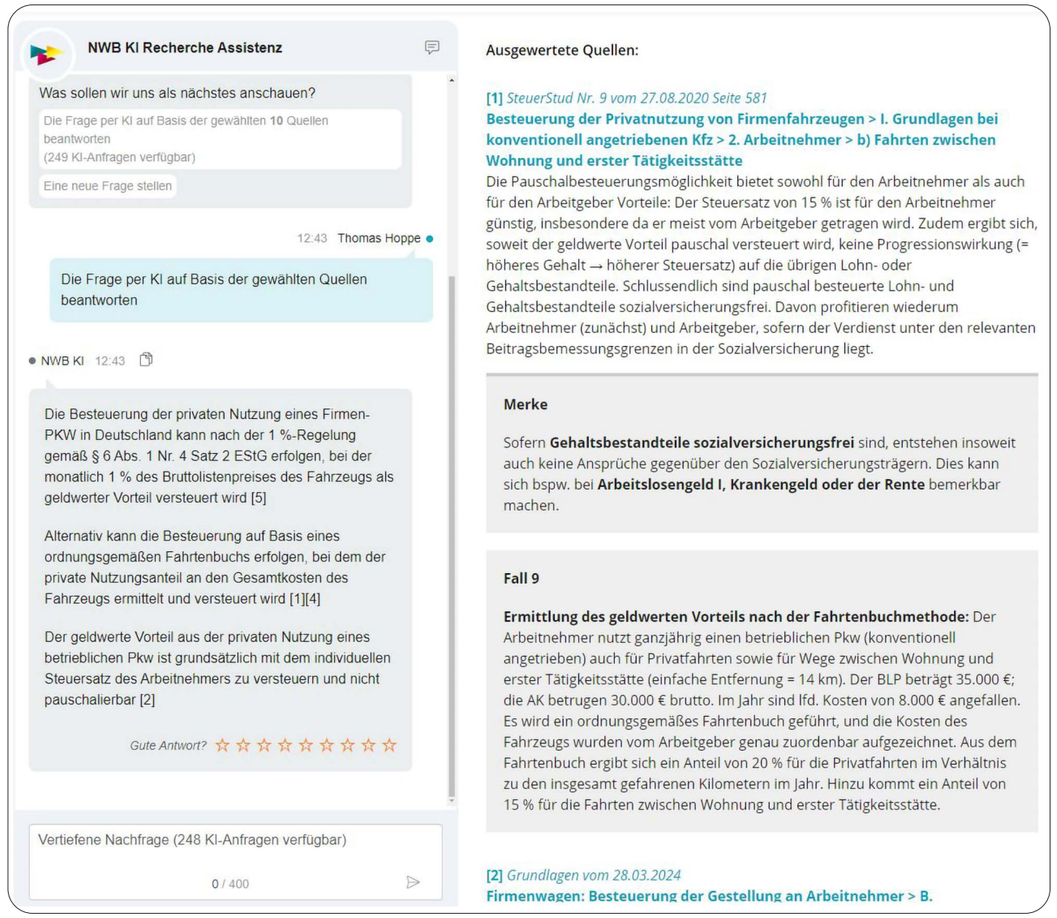

Hilfreich: Beim Kopieren von Ergebnissen werden Quellen mitkopiert.

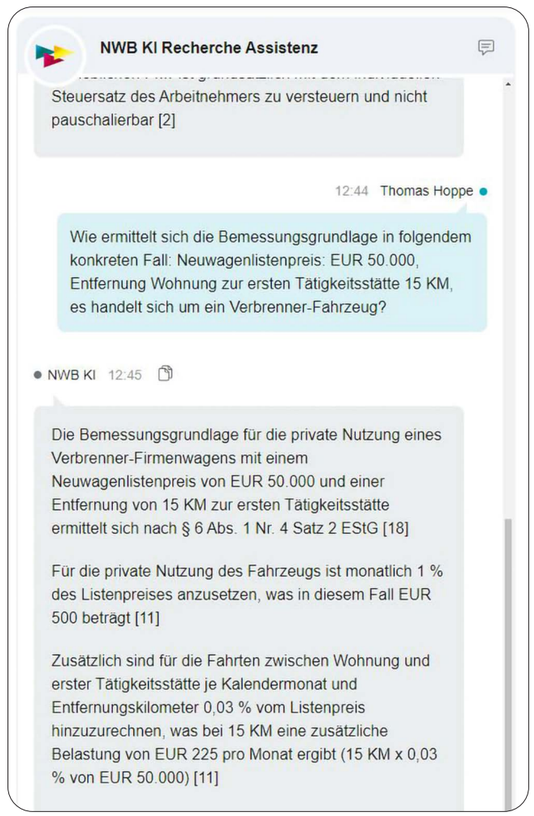

Prompt 2:
Auch die Berechnung für den gewählten Beispielsfall pariert die Lösung mit einem richtigen Ergebnis:

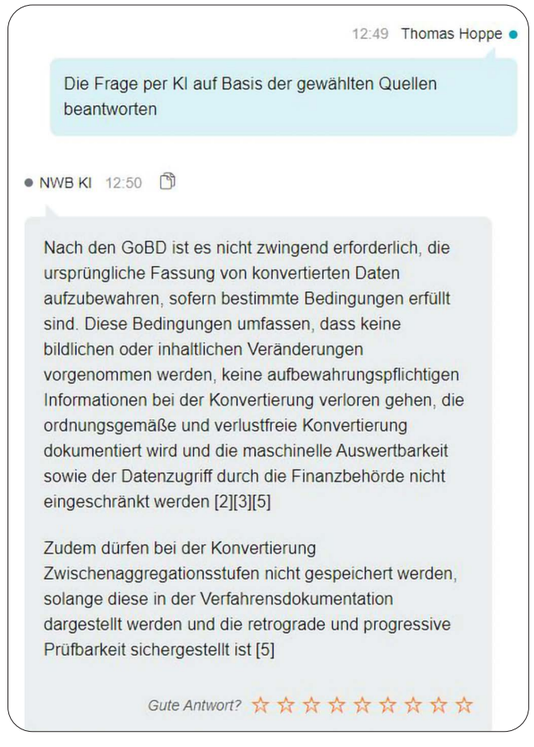

Prompt 3:
Schließlich wurde die KI mit einem ambitionierten Prompt zum Thema GoBD gefordert, der zwar kurz, dennoch korrekt beantwortet wurde.

Fact Sheet

Lösung	NWB KI Recherche Assistenz, aktuell als Beta
Anbieter	NWB Verlag
Aktuelle Version	Betaversion
Genutzte(s) Sprachmodell(e)	Grundsätzlich offen, derzeit ChatGPT-4o
Steuerspezifische Dokumente	Sämtliche Dokumente der NWB Datenbank (Primär- und Sekundärliteratur)
Verlagsinhalte	Ja
Gesetzestexte / Richtlinien	Ja
Upload eigener Dokumente möglich?	bisher nicht
Lizenzmodell	noch offen
Aktualisierung der Inhalte / Frequenz	wöchentlich
Datensicherheit	
Genutzte Speicherumgebung	EU-konform
Zugriffskontrolle(n)	SSO über Anmeldung der NWB Datenbank
Schnittstellen	Bereitstellung einer Vector-Embedding Document-Snippet API möglich

HAUFE CoPilot Tax

Anbieter

Ganz im Südwesten Deutschlands in Freiburg ist der Sitz der Haufe Group SE. Im Jahr 1951 als klassischer Fachverlag gestartet, ist Haufe heute als Anbieter von Content, Software und Weiterbildung mit vorwiegend digitalen und webbasierten Dienstleistungen im Umfeld Steuern, Rechnungswesen, Personal und weiteren Rechtsgebieten tätig. Der Haufe CoPilot Tax wurde erstmalig auf dem Deutschen Steuerberaterkongress im Mai 2024 vorgestellt. Die Lösung setzt auf den vorhandenen Inhalten der Fachdatenbank Haufe Steuer Office auf und verknüpft diese mit den Möglichkeiten generativer KI.

Lösung

Auch bei dem CoPilot Tax erfolgt die Anmeldung schnell und einfach unter Angabe des Usernames und eines individuellen Passwortes. Auf der Eingangsseite ist dann noch eine Auswahl der abonnierten Produkte zu treffen und man landet schließlich auf der übersichtlichen Startseite.

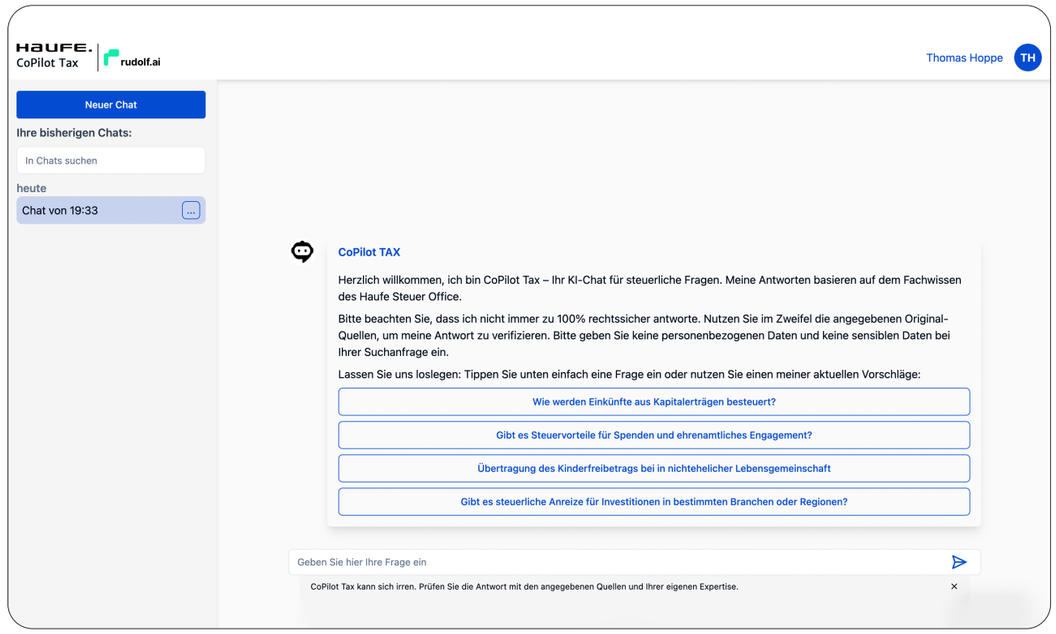

Prompt 1:
Der initiale Prompt zur Lohnsteuer wurde wie folgt beantwortet:

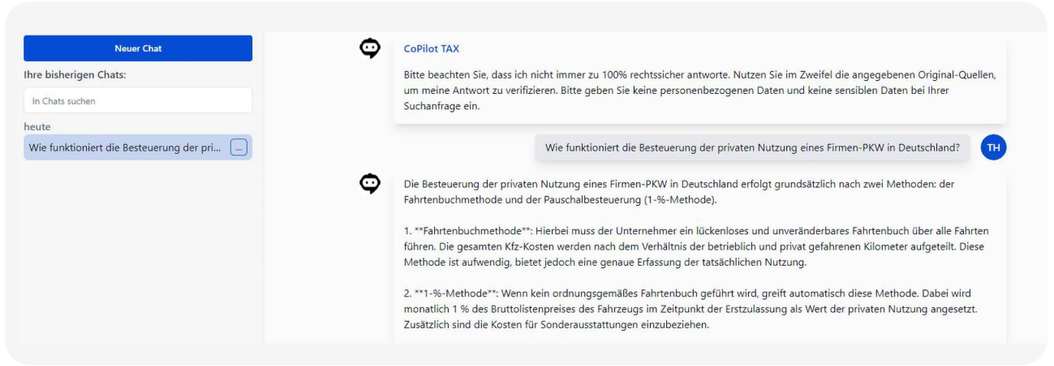

Prompt 2:
Bei der Nachfrage zum konkreten Fall wurde folgende Antwort – ebenfalls korrekt – ausgegeben:

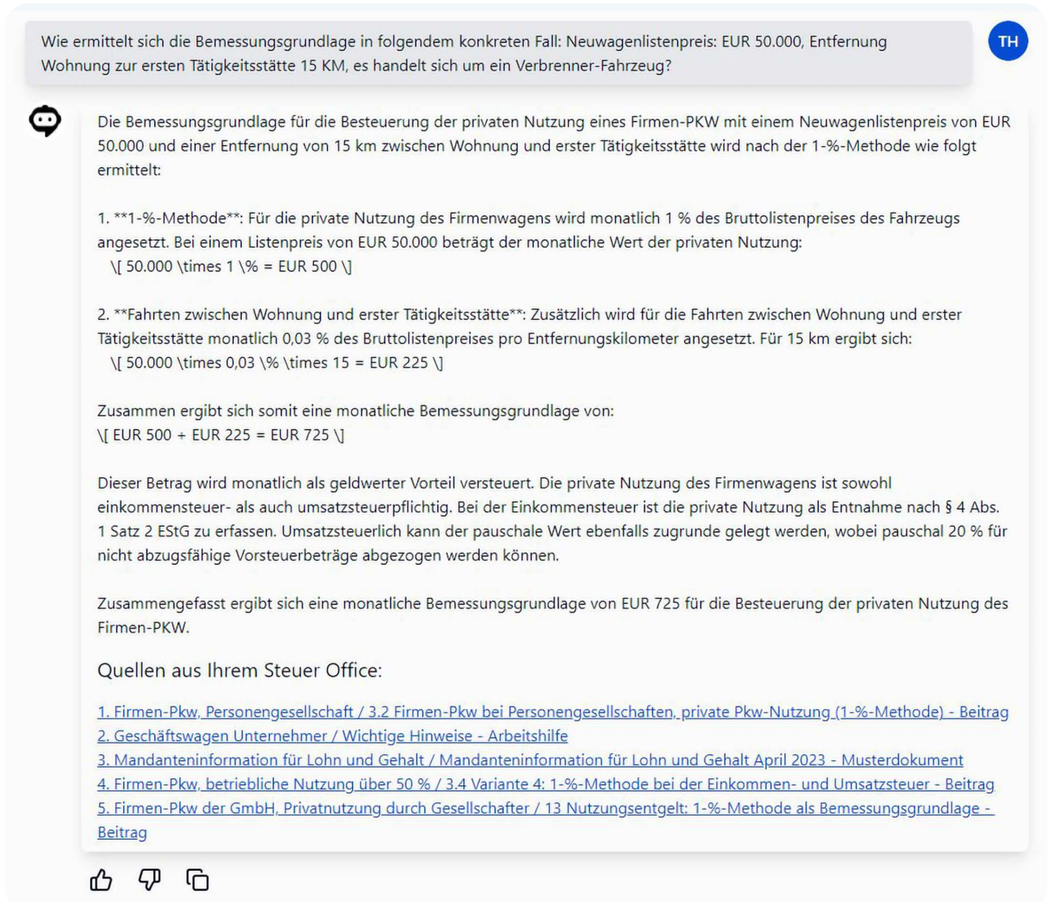

Prompt 3:
Schließlich wurde der GoBD-Prompt mit folgendem Ergebnis korrekt beantwortet.

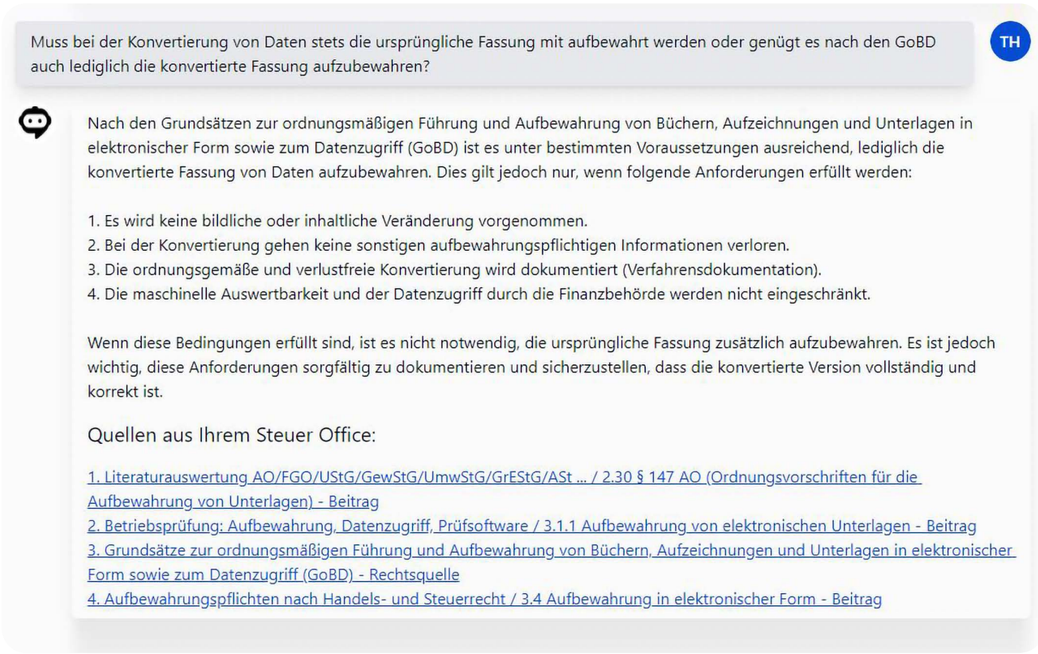

Fact Sheet

Lösung	Haufe CoPilot Tax
Anbieter	Haufe
Aktuelle Version	Juni 2024
Genutzte(s) Sprachmodell(e)	Diverse gängige Sprachmodelle
Steuerspezifische Dokumente	
Verlagsinhalte	Alle Inhalte der Haufe Steuer-Office-Datenbanken
Gesetzestexte / Richtlinien	Primär Content der Haufe Steuer-Office-Datenbanken
Upload eigener Dokumente möglich?	Derzeit noch nicht
Lizenzmodell	Teil des Abos aller Haufe Steuer Office Versionen (ohne Aufpreis)
Aktualisierung der Inhalte / Frequenz	Analog zur Steuer-Office-Datenbank, mind. 1x pro Woche
Datensicherheit	
Genutzte Speicherumgebung	Microsoft Azure (Hosting ausschließlich in Europa)
Zugriffskontrolle(n)	Zugriff ausschließlich über Haufe-Berechtigung

Frag LEA / DATEV

Anbieter

Als drittgrößter Anbieter für Business-Software in Deutschland ist es nur folgerichtig, dass auch dieser prominente Player im Steuermarkt das Thema generative KI für seine Mitglieder in der eigenen DATEV Umgebung nutzbar machen möchte. Die Lösung Frag LEA ist Teil des Angebotes der DATEV KI Werkstatt. Hier können DATEV-Mitglieder, Solution Partner, Kammern, Bildungspartner und Berufsverbände die Möglichkeiten generativer künstlicher Intelligenz anhand von Prototypen testen.

Lösung

Der entsprechende Zugriff erfolgt – DATEV-typisch – über ein DATEV Benutzerkonto, ein DATEV Smart Login oder über die DATEV SmartCard. Nach dem Login erscheinen diverse Kacheln, die für ausgewählte (Spezial-) Funktionalitäten stehen. So ist der Jobinator darauf spezialisiert Stellenanzeigen zu generieren, der Social Media Assistant wiederum dient der Erstellung von Social Media Posts und der Summarizer soll dazu dienen, Inhalte von großen Dokumenten zusammenzufassen.

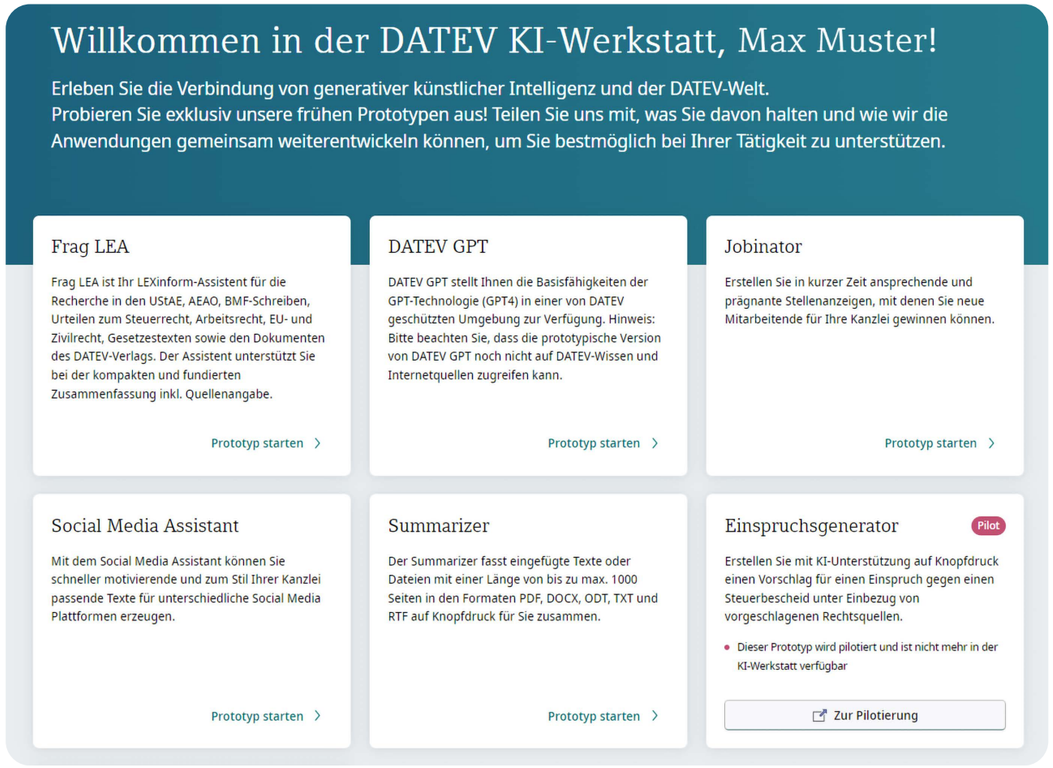

Prompt 1:
Für den Initial-Prompt wurde die Applikation Frag LEA benutzt, ein LEXinform-Assistent, der mit steuerspezifischen Inhalten ausgestattet ist.

> **Antwort**
>
> Die Bemessungsgrundlage für die Nutzung eines Firmen-PKWs durch einen Arbeitnehmer in Deutschland kann auf verschiedene Weisen ermittelt werden.
>
> Eine Möglichkeit ist die pauschale Nutzungswertmethode. Bei dieser Methode muss der geldwerte Vorteil unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Kfz 0,003% des Bruttolistenpreises monatlich versteuert werden [1]. Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist der monatliche 0,003%-Wert auch dann zu versteuern, wenn der Mitarbeiter das Kfz nicht oder nur selten für diesen Zweck nutzt [1].
>
> Eine andere Möglichkeit ist die 1%-Regelung. Hierbei beträgt der Vorteil für jeden Kalendermonat 1 % des inländischen Listenpreises im Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich der Kosten für Sonderausstattungen einschließlich der Umsatzsteuer [2].
>
> Es ist auch möglich, eine Einzelbewertung nach den tatsächlichen Fahrten vorzunehmen. Je tatsächlicher Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind 0,002% des Bruttolistenpreises pro Fahrt zu versteuern, begrenzt auf 180 Tage im Kalenderjahr [1].

Prompt 2:
Bei der Nachfrage zum konkreten Fall wurde folgende Antwort – ebenfalls korrekt – ausgegeben:

> **Antwort**
>
> Die Bemessungsgrundlage für die Nutzung eines Firmen-PKWs mit einem Neuwagenlistenpreis von 50.000€ und einer Entfernung von 15 km zwischen der Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte wird in der Regel nach der sogenannten 1%-Regelung und der 0,03%-Regelung ermittelt.
>
> 1. **1%-Regelung**: Bei der 1%-Regelung wird der private Nutzungsanteil pauschal mit 1% des inländischen Bruttolistenpreises im Zeitpunkt der Erstzulassung pro Monat berechnet. In Ihrem Fall beträgt der Bruttolistenpreis 50.000€. Daher beträgt der monatliche geldwerte Vorteil für die private Nutzung 500€ (50.000€ * 1%). [1]
>
> 2. **0,03%-Regelung**: Zusätzlich zur 1%-Regelung wird für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte ein monatlicher Zuschlag berechnet. Dieser beträgt 0,03% des Bruttolistenpreises pro Entfernungskilometer. Bei einer Entfernung von 15 km beträgt der monatliche Zuschlag in Ihrem Fall 225€ (50.000€ * 0,03% * 15km). [2]
>
> Zusammengefasst ergibt sich somit ein monatlicher geldwerter Vorteil von 725€ (500€ + 225€) für die private Nutzung und die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte. Dieser Betrag ist grundsätzlich steuerpflichtig.

Prompt 3:
Die abschließende Aufgabenstellung zu den GoBD-Voraussetzungen einer Datenkonvertierung wurde ebenso korrekt beantwortet.

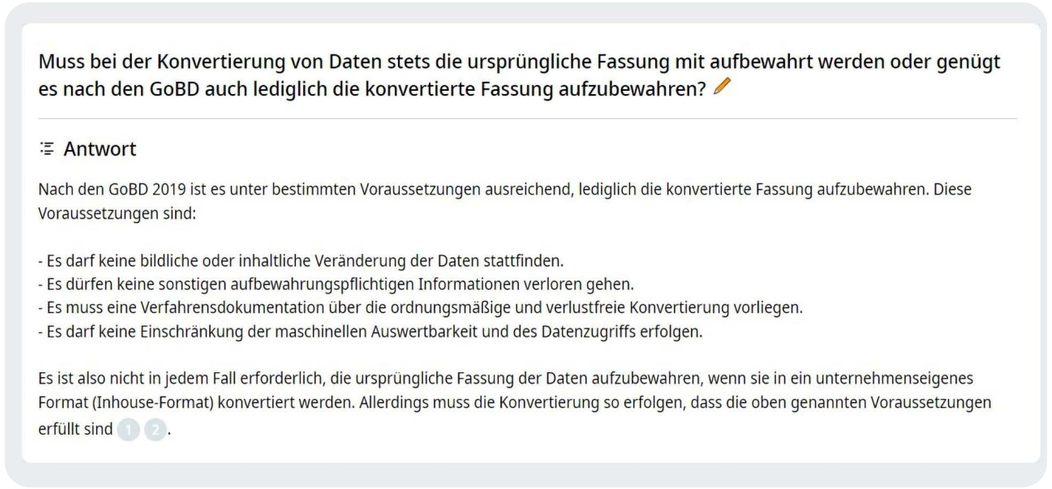

Fact Sheet

Lösung	Frag LEA
Anbieter	DATEV eG
Aktuelle Version	0.1.24
Genutzte(s) Sprachmodell(e)	Azure openAI GPT-4o
Steuerspezifische Dokumente	
Verlagsinhalte	DATEV Verlag
Gesetzestexte / Richtlinien	Anwendungserlasse zur Abgabenordnung (AEAO) und zur Umsatzsteuer (UStAE) BMF-Schreiben
Upload eigener Dokumente möglich?	Nein
Lizenzmodell	Laufende Lizenzkosten
Aktualisierung der Inhalte / Frequenz	Tägliche Aktualisierung bei Bedarf
Datensicherheit	
Genutzte Speicherumgebung	DATEV Cloud native RZ
Zugriffskontrolle(n)	DATEV SmartCard oder DATEV SmartLogin

Deubner Tax KI

Anbieter

50 Jahre nach der Gründung des Verlages im Jahre 1974 hat Deubner die Tax KI auf den Markt gebracht. Die Antworten liefert Tax KI ausschließlich auf Basis der tagesaktuellen steuerrechtlichen Expertisen-Datenbank mit über 40.000 Dokumenten, die von Steuerfachleuten erstellt wurden, daneben aus Primärquellen (Verwaltungsanweisungen & Gesetzen) sowie einer Sammlung aktueller Aufsätze.

Lösung

Nach dem Anmeldevorgang erscheint eine übersichtliche Startseite mit einer Prompt-Zeile und einem Pull Down Menü zur Eingrenzung der Steuerart, zu der der Prompt gestellt wird. Die Quellen bzw. die jeweilige Beantwortungsgrundlage können einfach per Klick ausgewählt und kombiniert werden.

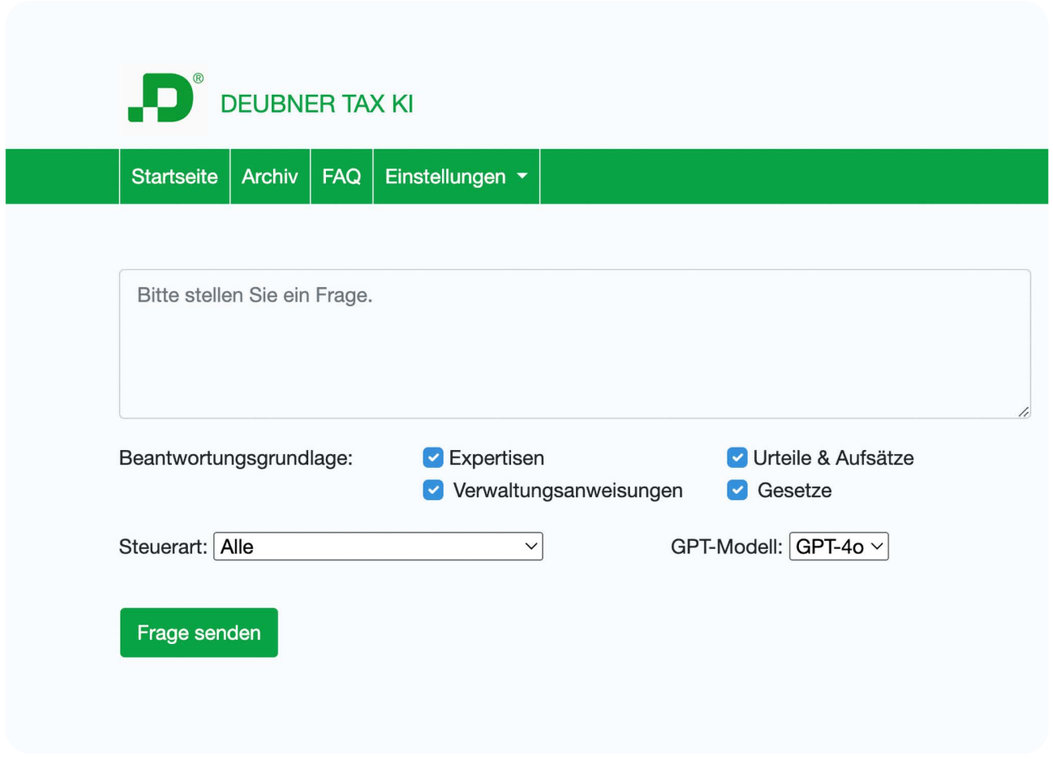

Prompt 1:
Hier der Screenshot (ausschnittsweise) der korrekten Antwort:

Frage:
Wie funktioniert die Besteuerung der privaten Nutzung eines Firmen-PKW in Deutschland?

Antwort Tax KI:
Besteuerung der privaten Nutzung eines Firmen-PKW in Deutschland

Die private Nutzung eines Firmen-PKW durch einen Arbeitnehmer führt zu einem geldwerten Vorteil, der als Arbeitslohn versteuert werden muss. Es gibt zwei Hauptmethoden zur Ermittlung des geldwerten Vorteils:

- **1-%-Regelung:** Nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG wird die private Nutzung eines Kraftfahrzeugs für jeden Kalendermonat mit 1 % des inländischen Listenpreises im Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich der Kosten für Sonderausstattungen einschließlich der Umsatzsteuer angesetzt [7]. Diese Methode ist pauschal und einfach anzuwenden.

- **Fahrtenbuchmethode:** Alternativ kann die private Nutzung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 4 EStG mit den auf die Privatfahrten entfallenden tatsächlichen Aufwendungen angesetzt werden, wenn die für das Fahrzeug insgesamt entstehenden Aufwendungen durch Belege und das Verhältnis der privaten zu den übrigen Fahrten durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachgewiesen werden [7]. Diese Methode erfordert eine genaue Dokumentation aller Fahrten.

Mehrere betriebliche Kraftfahrzeuge: Stehen einem Arbeitnehmer gleichzeitig mehrere betriebliche Kraftfahrzeuge zur Verfügung, so ist für jedes betriebliche Kraftfahrzeug der pauschale Nutzungswert für Privatfahrten mit monatlich 1 % des Listenpreises anzusetzen. Beim Einsatz eines Wechselkennzeichens kann der Listenpreis des überwiegend genutzten Fahrzeugs zugrunde gelegt werden, wenn die Nutzung durch andere zur Privatsphäre des Arbeitnehmers gehörende Personen so gut wie ausgeschlossen ist [1].

Was positiv auffällt, ist die Ausführlichkeit der Antwort (hier nur ausschnittsweise wiedergegeben), so werden auch ergänzende Hinweise zur Umsatzsteuer ausgegeben. Die Fußnoten referenzieren auf die entsprechenden Quellen. Dabei handelt es sich überwiegend um Kurzgutachten, die vom Deubner Verlag erstellt wurden.

Prompt 2:
Bei einer konkreten Fallkonstellation ergab sich folgende zutreffende Antwort:

Antwort Tax KI:
Besteuerung der privaten Nutzung eines Firmen-PKW in Deutschland

Die Besteuerung der privaten Nutzung eines Firmen-PKW erfolgt in Deutschland nach der sogenannten 1%-Regelung oder alternativ nach der Fahrtenbuchmethode. Im konkreten Fall eines Verbrenner-Fahrzeugs mit einem Neuwagenlistenpreis von 50.000 EUR und einer Entfernung von 15 km zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, wird die Bemessungsgrundlage wie folgt ermittelt:

1%-Regelung

- Für die private Nutzung des Firmen-PKW wird monatlich 1% des Bruttolistenpreises des Fahrzeugs angesetzt. Bei einem Listenpreis von 50.000 EUR ergibt sich somit ein monatlicher Betrag von 500 EUR (1% von 50.000 EUR).
- Zusätzlich wird für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte ein Zuschlag von 0,03% des Listenpreises pro Kilometer der einfachen Entfernung angesetzt. Bei einer Entfernung von 15 km ergibt sich somit ein monatlicher Betrag von 225 EUR (0,03% von 50.000 EUR x 15 km).

Gesamte Bemessungsgrundlage

- Monatlicher Betrag für die private Nutzung: 500 EUR
- Monatlicher Betrag für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte: 225 EUR
- Gesamte monatliche Bemessungsgrundlage: 725 EUR

Prompt 3:
Auch bei der GoBD-bezogenen Fragestellung lässt sich festhalten, dass die Antworten fachlich korrekt, gut strukturiert und mit den entsprechenden Quellverweisen versehen waren.

Antwort Tax KI:
Es ist nach den GoBD nicht immer erforderlich, die ursprüngliche Fassung von Daten bei der Konvertierung aufzubewahren. Unter bestimmten Voraussetzungen genügt es, lediglich die konvertierte Fassung aufzubewahren. Diese Voraussetzungen sind:

- Es wird keine bildliche oder inhaltliche Veränderung vorgenommen.
- Bei der Konvertierung gehen keine sonstigen aufbewahrungspflichtigen Informationen verloren.
- Die ordnungsgemäße und verlustfreie Konvertierung wird dokumentiert (Verfahrensdokumentation).
- Die maschinelle Auswertbarkeit und der Datenzugriff durch die Finanzbehörde werden nicht eingeschränkt.

Diese Erleichterungen sind in den neuen GoBD festgelegt und ermöglichen es, auf die Aufbewahrung der Ursprungsfassung zu verzichten, sofern die genannten Bedingungen erfüllt sind [1][2].

Fact Sheet

Lösung	Deubner Tax KI
Anbieter	Deubner Recht & Steuern GmbH & Co KG
Aktuelle Version	Keine Versionsnummer
Genutzte(s) Sprachmodell(e)	GPT-4o
Steuerspezifische Dokumente	
Verlagsinhalte	Über 40.000 Steuergutachten
Gesetzestexte / Richtlinien	Steuergesetze, Verwaltungsanweisungen, Rechtsprechung
Upload eigener Dokumente möglich?	Erst in künftiger Ausbaustufe
Lizenzmodell	Monatslizenz, 99 € pro Kanzlei für KI inkl. Content, unlimitierte User, max. 250 Fragen pro Monat
Aktualisierung der Inhalte / Frequenz	Wöchentliche Updates, 500-1000 neue Gutachten pro Monat, Primärquellen monatsaktuell
Datensicherheit	
Genutzte Speicherumgebung	Deubner-Server im eigenen Rechen-zentrum
Zugriffskontrolle(n)	Login, HTPPS

Zugabe

Um die Unterschiede zwischen ChatGPT & Co. sowie den hier vorgestellten Verlagslösungen aufzuzeigen, steht am Ende unserer KI-Reise eine besondere Challenge. Hierzu wurde zunächst eine steuerliche Fragestellung mit ChatGPT in der Ausbaustufe GPT-4o beantwortet. Bei genauem Hinsehen, ist diese Antwort allerdings fehlerhaft bzw. unvollständig. **Doch gelingt es ausgewählten Verlagslösungen die Fehler zu finden?**

Hier zunächst die Fragestellung nebst Antwort von ChatGPT:

> Wenn ich eine PDF-Rechnung als Mail erhalte, was muss ich aufbewahren?
>
> Wenn Sie eine PDF-Rechnung per E-Mail erhalten, müssen Sie bestimmte Dokumente und Informationen gemäß den Anforderungen des deutschen Steuerrechts aufbewahren. Hier sind die wesentlichen Punkte, die Sie beachten sollten:
>
> ### Aufzubewahrende Dokumente und Informationen
>
> 1. **PDF-Rechnung**: Die erhaltene PDF-Rechnung muss vollständig und unverändert gespeichert werden. Stellen Sie sicher, dass das Dokument lesbar ist und alle erforderlichen Informationen enthält.
> 2. **E-Mail**: Bewahren Sie die empfangene E-Mail zusammen mit der PDF-Rechnung auf. Die E-Mail dient als Nachweis für den Zeitpunkt des Rechnungseingangs und die Authentizität des Dokuments.
> 3. **Rechnungsanhänge:** Falls es weitere Anhänge in der E-Mail gibt, die zur Rechnung gehören (z. B. Lieferscheine, Bestellbestätigungen), sollten auch diese aufbewahrt werden.

So gut die Antwort von ChatGPT klingt, so sehr vernachlässigt diese Randziffer 121 der GoBD, wonach eine Mail, die lediglich als Transportmittel dient, nicht zwingend aufbewahrungspflichtig ist. Mit folgendem Prompt wurden die Lösungen Otto Schmidt Answers sowie Deubner Tax KI mit einem Review „beauftragt“:

Prompt:
ChatGPT wurde folgende Frage gestellt: „Wenn ich eine PDF-Rechnung als Mail erhalte, was muss ich aufbewahren.“ Ist diese Antwort richtig? Hier die Antwort von ChatGPT: Antwort ChatGPT, s. o.“

Review durch **Otto Schmidt Answers:**

> Otto Schmidt Answers
>
> Die Antwort von ChatGPT ist teilweise korrekt, aber es gibt einige wichtige Klarstellungen und Korrekturen, die vorgenommen werden müssen.
>
> **Aufzubewahrende Dokumente und Informationen**
>
> 1. **PDF-Rechnung:**
>   - Die erhaltene PDF-Rechnung muss vollständig und unverändert gespeichert werden. Sie darf nicht nur in ausgedruckter Form aufbewahrt werden, sondern muss in dem elektronischen Format, in dem sie empfangen wurde, archiviert werden. Dies entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GoBD) 1 2 3 4.
> 2. **E-Mail:**
>   - Die E-Mail selbst muss nicht zwingend aufbewahrt werden, wenn sie lediglich als Transportmittel für die PDF-Rechnung dient und keine zusätzlichen relevanten Informationen enthält. Die E-Mail ist vergleichbar mit dem Briefumschlag einer Papierrechnung, für den ebenfalls keine Aufbewahrungspflicht besteht.
>   - Sollte die E-Mail jedoch relevante Informationen nach § 14 Abs. 4 UStG enthalten, die nicht im Anhang der PDF-Rechnung wiederholt werden, ist auch die E-Mail digital aufzubewahren.
> 3. **Rechnungsanhänge:**
>   - Falls es weitere Anhänge in der E-Mail gibt, die zur Rechnung gehören (z. B. Lieferscheine, Bestellbestätigungen), sollten auch diese aufbewahrt werden. Diese Dokumente müssen ebenfalls in dem Format aufbewahrt werden, in dem sie empfangen wurden 3 5.
>
> **Zusammenfassung**
>
> - **PDF-Rechnung:** Muss unverändert und elektronisch aufbewahrt werden.
> - **E-Mail:** Muss nur aufbewahrt werden, wenn sie relevante Informationen enthält, die nicht in der PDF-Rechnung enthalten sind.
> - **Rechnungsanhänge:** Müssen ebenfalls in ihrer ursprünglichen Form aufbewahrt werden.
>
> Die ursprüngliche Antwort von ChatGPT ist daher teilweise korrekt, aber die Notwendigkeit der Aufbewahrung der E-Mail selbst hängt von den enthaltenen Informationen ab.

Review durch **Deubner Tax KI:**

Antwort Tax KI:
Antwort:

Die Antwort von ChatGPT ist im Wesentlichen korrekt, jedoch gibt es einige zusätzliche Details und Klarstellungen, die beachtet werden sollten:

- **PDF-Rechnung:** Die erhaltene PDF-Rechnung muss vollständig und unverändert gespeichert werden. Es ist wichtig, dass das Dokument lesbar ist und alle erforderlichen Informationen enthält. Die Aufbewahrungspflicht für Rechnungen beträgt grundsätzlich zehn Jahre gemäß § 147 Abs. 3 Satz 1 AO [11].

- **E-Mail:** Die empfangene E-Mail muss nicht zwingend aufbewahrt werden, wenn sie nur als „Transportmittel" für die PDF-Rechnung dient und keine weiteren aufbewahrungspflichtigen Informationen enthält [7]. Wenn die E-Mail jedoch zusätzliche relevante Informationen enthält, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, sollte sie ebenfalls aufbewahrt werden.

- **Rechnungsanhänge:** Falls es weitere Anhänge in der E-Mail gibt, die zur Rechnung gehören (z. B. Lieferscheine, Bestellbestätigungen), sollten auch diese aufbewahrt werden, da sie für die Besteuerung von Bedeutung sein können [3].

In beiden Fällen hat der Review durch die Verlags-KI erfolgreich funktioniert und die jeweilige Antwort in Bezug auf die Aufbewahrungspflicht der E-Mail kompensiert die Unzulänglichkeiten von ChatGPT. Zugleich illustriert dies den Unterschied zwischen Sprachmodellen ohne spezifischen Content und jenen mit ausgewählten qualitätsgesicherten Inhalten.

Einen weiteren Qualitätssprung, insbesondere was die Ausführlichkeit und Antworttiefe angeht, versprechen Spezial-Bots, wie etwa der von **TAXPUNK** bereitgestellte GoBD-Bot:

Die Antwort von ChatGPT muss in einigen Punkten korrigiert werden, um den aktuellen deutschen Steuergesetzgebungen und den spezifischen Ausführungen in den GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) gerecht zu werden. Hier sind die korrekten Informationen basierend auf den bereitgestellten Kontextinformationen:

Aufzubewahrende Dokumente und Informationen

PDF-Rechnung

- Die erhaltene PDF-Rechnung muss vollständig und unverändert aufbewahrt werden. Es ist sicherzustellen, dass das Dokument lesbar bleibt und alle erforderlichen Informationen enthält. Elektronische Rechnungen sind nach § 14b UStG zehn Jahre aufzubewahren, wobei die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung während des gesamten Aufbewahrungszeitraums gewährleistet sein müssen [1].

E-Mail

- Die E-Mail, die als reines Transportmittel für die PDF-Rechnung dient und keine weiteren steuerrelevanten Inhalte enthält, muss nicht zwingend aufbewahrt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die E-Mail keine aufbewahrungspflichtigen Informationen enthält und somit analog zum Briefumschlag behandelt wird [2][3][4]. Allerdings kann es im Eigeninteresse des Unternehmens liegen, die E-Mail dennoch aufzubewahren, um beispielsweise den Zeitpunkt der Mail-Übermittlung zu dokumentieren, der für das Recht auf Vorsteuerabzug von Bedeutung sein kann [2][4].

Rechnungsanhänge

- Die bereitgestellten Kontextinformationen enthalten keine spezifischen Angaben darüber, ob und welche Rechnungsanhänge (z.B. Lieferscheine, Bestellbestätigungen) aufbewahrt werden müssen. Die allgemeine Regelung, dass es auf den Inhalt und die Funktion der Dokumente ankommt, könnte jedoch implizieren, dass Anhänge, die steuerrelevante Informationen enthalten, ebenfalls aufbewahrt werden müssen [3].

Zusätzliche Anmerkungen

- Es gibt keine spezifischen Informationen zu besonderen Regelungen bei der Konvertierung von Datenformaten in den bereitgestellten Kontextinformationen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die ursprüngliche Antwort von ChatGPT in Bezug auf die Aufbewahrung der E-Mail korrigiert werden muss. Während die PDF-Rechnung aufbewahrt werden muss, ist die Aufbewahrung der E-Mail selbst nicht zwingend erforderlich, es sei denn, sie enthält steuerrelevante Informationen oder dient im Eigeninteresse des Unternehmens zur Dokumentation bestimmter Informationen. Informationen zu Rechnungsanhängen und speziellen Regelungen bei der Konvertierung von Datenformaten wurden in den bereitgestellten Kontextinformationen nicht direkt angesprochen.

One more Thing – KI meets KI

Als Schlusspunkt sei noch folgendes Gedankenspiel erlaubt. Wie wäre es, wenn künftig die KI die KI überprüft und sich damit verschiedene Lösungen zunächst gegenseitig kontrollieren.

Zur Illustration nehmen wir das Ergebnis des zweiten Prompts aus unserem Test-Set zur Berechnung des geldwerten Vorteils der privaten KfZ-Nutzung der **NWB-KI** und lassen diese durch den **Haufe CoPilot Tax validieren. Hier das korrekte Ergebnis eines rein KI-basierten „Vier-Augen-Prinzips“.**

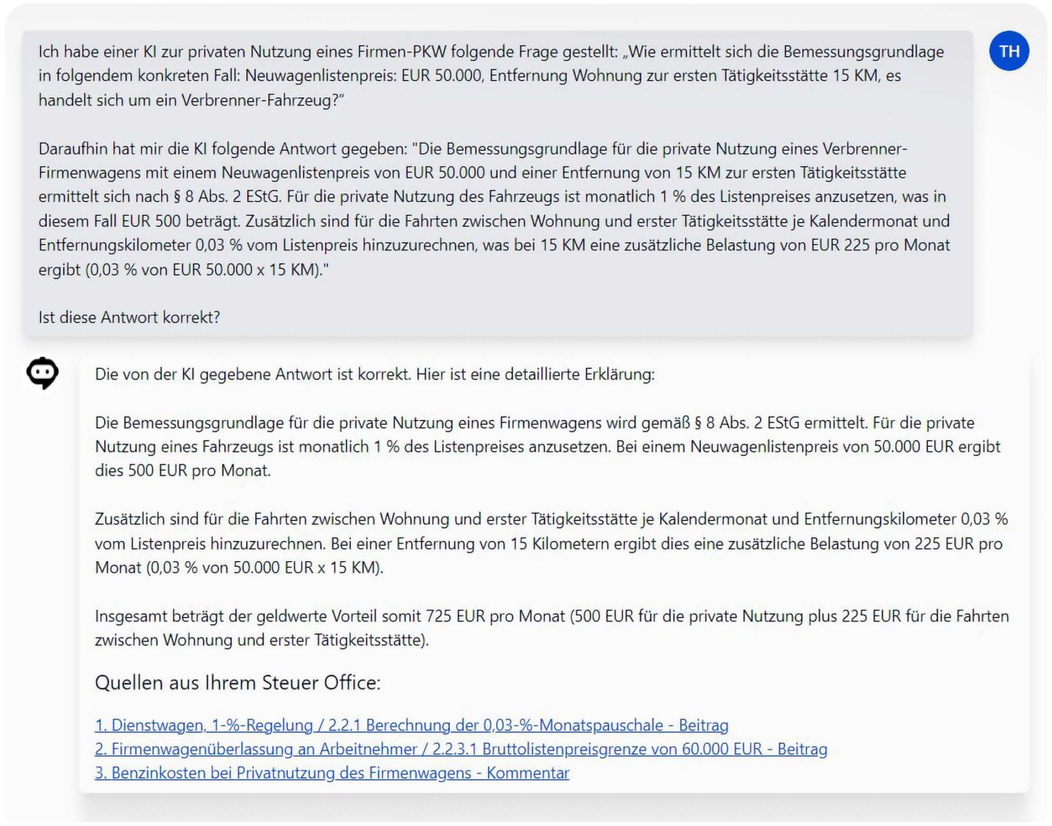

Fazit

Für die fünf getesteten Lösungen ergibt sich folgende **TAXPUNK-Momentaufnahme**:

- Die für das **Test-Set** verwendeten Fragestellungen wurden von allen Lösungen korrekt beantwortet.
- **Referenzierungen** auf die entsprechenden Quellen sind ebenfalls Standard.
- **Qualitätsgesicherte Inhalte** machen den Unterschied zu ChatGPT & Co.
- Das **Antwortverhalten** kann durchaus unterschiedlich ausfallen, was die Ausführlichkeit, die Antworttiefe sowie die Strukturierung angeht.
- Bei der Wiederholung bereits gestellter Fragen **variieren** die Lösungen teils noch in den Antworten.
- Die **Limitierung** liegt aktuell sicherlich noch in der Beantwortung individueller und komplexer Fragestellungen (nicht Teil des Test-Sets), was künftig wohl durch ein entsprechendes Pre- bzw. Reverse-Prompting sowie einen themenbasierten Zuschnitt verbessert wird.
- Ein **Unterscheidungsmerkmal** ist künftig sicherlich der zugrundeliegende **Funktionsumfang**, etwa was den Umgang mit eigenen Dokumenten, die Erstellung von Spezial-Bots oder Prompting-Assistants angeht.

Abschließend möchten wir betonen, dass es sich bei der vorliegenden Evaluation um eine Momentaufnahme handelt, die sich aufgrund der bestehenden Dynamik rasch ändern kann. Weitere Angebote wie etwa von C.H.Beck oder Wolters Kluwer stehen in den Startlöchern und auch die bereits jetzt verfügbaren Lösungen werden sich rasant weiterentwickeln. TAXPUNK wird die Entwicklung im Auge behalten und bereits in einigen Monaten ein Update dieses ersten Marktüberblicks erstellen. Konkret planen wir einen ausführlichen Test mit komplexeren Fragestellungen und sind bereits gespannt, wie sich die einzelnen Lösungen dabei schlagen werden.

Möge die KI mit Euch sein.

TAXPUNK

#homeofTaxTech